

MEHRFAHRTENKARTE FÜR LENKER MIT BEEINTRÄCHTIGUNG AUF DER A 13

Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Daten des Zulassungsscheins: (Fahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein!)	
Kfz-Kennzeichen:	
Mehrfahrtenkarte	
☐ für PKW	☐ für Motorrad
Die Mehrfahrtenkarte wird an folgende Personen abgegeben:	
- Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 % beträgt - Schwerbeschädigte nach § 9 Abs. 2 Kriegsopferversorgungsgesetz, BGBl 152/1957 - Zivilblinde mit Blindenausweis - Behinderte, die eine Behinderung von mindestens 50 % nachweisen können Zudem wird überprüft, ob die Voraussetzung gemäß der gültigen Mautordnung erfüllt wird.	
Erklärung:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder die missbräuchliche Verwendung der Mehrfahrtenkarte für Lenker mit Beeinträchtigung, insbesondere durch andere Personen als dem Antragsteller, ihren sofortigen Entzug zur Folge hat und für die Benutzung des Streckenmaut-Abschnitts nachträglich ein Einzelfahrt-Ticket zu bezahlen ist. Die ASFINAG behält sich vor, die aus einer ungerechtfertigten Verwendung der Mehrfahrtenkarte für Lenker mit Beeinträchtigung resultierenden Ansprüche geltend zu machen.	
Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum:
Erforderliche Unterlagen:	
- Invaliditätsnachweis mit Angabe des Behindertengrades - Kopie des Zulassungsscheines	

*Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die ausgewählte Form für alle Geschlechter.

